

GRUNDSCHULE FELDBREITE



✉ Feldbreite 16, 26180 Rastede, Telefon: 04402 – 926530, www.gsfeldbreite.de, 25. März 2020

Untersagung des Schulunterrichts

Liebe Eltern,

es erfolgte eine weitere amtliche Rundverfügung der Niedersächsischen Landesschulbehörde am 20.03.2020:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit fachaufsichtlicher Weisung vom 13.03.2020 hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die Gesundheitsämter angewiesen, den Unterricht in allen Schulen in Niedersachsen [...] mit Wirkung vom **16.3.2020** bis einschließlich **18.04.2020** zu untersagen.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. **kritischen Infrastrukturen** tätig sind.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- **Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,**
- **Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,**
- **Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche**

Die vorgenannten Berufsgruppen zählen in der aktuellen Situation zu den gesamtgesellschaftlich zwingend aufrechtzuerhaltenden Bereichen. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Nach einer ersten Auswertung lässt sich festhalten, dass sich die Notbetreuung insgesamt über das Land betrachtet bewährt hat: Die Notbetreuungen stehen in notwendigem Maße bereit und werden in Kleinstgruppen umgesetzt. Das ist wichtig für den Gesundheitsschutz.

Über diesen Sachstand hinaus hat sich gezeigt, dass Personen insbesondere aus dem Gesundheitsbereich in stärkerem Maß in ihren beruflichen Tätigkeitsbereichen benötigt werden. Aus diesem Grund hat nunmehr das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit fachaufsichtlicher Weisung vom 19.03.2020 klargestellt, dass Kinder ab sofort in die Notbetreuung auch dann aufgenommen werden, wenn allein **eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der o.a. Berufsgruppen** zu rechnen ist. [...]

Sicherstellung einer Notbetreuung während der Zeit der Osterferien

Zur Sicherstellung der Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis einschließlich 8 in den Osterferien an öffentlichen Schulen sind Lehrkräfte und gegebenenfalls Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen.[...]“

Soweit die Verfügung der Landesschulbehörde.

Bitte melden Sie sich telefonisch bei uns, wenn Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Wir sind dazu verpflichtet, nachzuprüfen, ob Sie die Betreuung beanspruchen können. Füllen Sie dazu bitte das Antragsformular aus und fügen Sie ggf. eine Bescheinigung bei.

Bisher getroffene Regelungen an unserer Schule

Alle Lehrkräfte der Schule haben den Kindern Materialien zur Bearbeitung mitgegeben, um den Unterrichtsausfall gut auszugleichen. Wir werden über die Osterferien nun eine Notfallbetreuung für die vorgenannten Berufe einsetzen.

Über weitere Informationen, auch seitens der Landesschulbehörde, werden wir Sie auf dem Laufenden halten. Bitte informieren Sie sich dazu auch auf unserer Website www.gsfeldbreite.de Sie erreichen das Sekretariat – auch in den Osterferien - von 8 Uhr bis 14 Uhr unter der bekannten Telefonnr. 04402/ 926530.

Ich wünsche uns allen, dass wir gut durch die nächsten Wochen kommen. Bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich und Ihre Familien auf!

Sieglinde Thum-Wagener
Schulleiterin